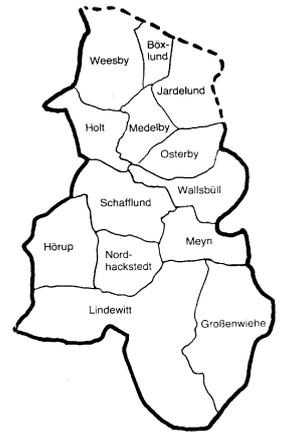


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 12

Schafflund, 16.04.2021

51. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 86 Gemeinde Schafflund
Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule Schafflund
- Seite 89 Gemeinde Schafflund
1. Nachtrag zur Satzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule Schafflund

Sitzungen:

- Seite 90 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Gebührensatzung
für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule
an der Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Schafflund
(Gemeinschaftsschule Schafflund)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBI S. 514), in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 2, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBI S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBI S. 425) sowie § 9 – Gebühren – der Satzung für die Benutzung der Offenen Ganztagschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund in der Fassung vom 21.03.2016, wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schafflund vom 06.04.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

1. Für die Inanspruchnahme des Angebotes an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund werden zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.
2. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch eine gesonderte Satzung (Benutzungssatzung) geregelt.

§ 2
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes entsteht die Gebührenpflicht.
2. Gemäß der Benutzungssatzung (§ 5) beginnt die Gebührenpflicht am Schuljahresbeginn zum 01.08. eines Jahres. Bei Anmeldungen in Einzelfällen (z. B. Umzug, Arbeitstätigkeit) nach dem 30.09 gilt folgende Regelung: Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbetrag (siehe § 3 dieser Gebührensatzung) zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats der halbe Monatsbetrag.
3. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens zum 5. eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten.
4. Die Zahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich über Bankeinzugsverfahren.

§ 3
Höhe der Gebühren
(monatlich, auch in den Ferien)

Die Angebotszeiten sind Montag bis Freitag von 06:50 Uhr bis 15:00 Uhr. Es fallen folgende monatliche Gebühren an:

Nutzung des Ganztags- angebotes Betreuungszeit	... an einem Tag der Woche	... an zwei Tagen in der Woche	... an drei Tagen in der Woche	... an vier Tagen in der Woche	... an fünf Tagen in der Woche
Frühbetreuung 6.50 – 08.10 Uhr					
bis 0,5 Stunden	2,40 €	4,80 €	7,20 €	9,60 €	12,00 €
über 0,5 Stunden	4,80 €	9,60 €	14,40 €	19,20 €	24,00 €
Mittagsbetreuung 11.55 – 13.30 Uhr					
bis 0,5 Stunden	2,40 €	4,80 €	7,20 €	9,60 €	12,00 €
von 0,5 bis 1,0 Stunden	4,80 €	9,60 €	14,40 €	19,20 €	24,00 €
über 1,0 Stunden	7,20 €	14,40 €	21,60 €	28,80 €	36,00 €
Nachmittagsbetreuung 13.30 – 15.00 Uhr					
bis 0,5 Stunden	2,40 €	4,80 €	7,20 €	9,60 €	12,00 €
von 0,5 bis 1,0 Stunden	4,80 €	9,60 €	14,40 €	19,20 €	24,00 €
von 1,0 bis 1,5 Stunden	7,20 €	14,40 €	21,60 €	28,80 €	36,00 €
Mittagessen	9,60 €	19,20 €	28,80 €	38,40 €	48,00 €

Das Mittagessen kann grundsätzlich nur in Verbindung mit einem Betreuungsangebot am selben Tag gebucht werden.

Für einzelne Mittagessen kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten, eine Einzelkarte zum Betrag von 4,00 € in der Offenen Ganztagschule erworben werden.

Für kurzfristige Betreuungen können so genannte Stundenkarten zum Betrag von 3,00 € pro Stunde in der Offenen Ganztagschule erworben werden.

Für die oben aufgeführten Gebühren gibt es für Geschwisterkinder ab dem dritten angemeldeten Kind eine Ermäßigung von 50% der jeweiligen Betreuungsgebühr.

Sofern nur einzelne Wochentage gebucht werden, müssen diese in der Anmeldung für ein Schulhalbjahr im Voraus benannt werden. In Ausnahmefällen kann eine Änderung der gebuchten Betreuungszeiten monatlich erfolgen.

Wird die vereinbarte Abholzeit gemäß der Anmeldung um mehr als 5 Minuten überschritten, wird für jede angefangene Stunde der Betrag einer doppelten Stundenkarte fällig. Der Betrag ist bar in der Offenen Ganztagschule zu entrichten.

Angebote und Kurse neben dem normalen Betreuungsumfang (z. B. auch an anderen Orten, mit besonderen Materialien oder speziellen Betreuungskräften), die mindestens für die Dauer von einem Schulhalbjahr angeboten werden, können zusätzliche Kosten verursachen. Diese Kosten sind, nach vorheriger gesonderter Anmeldung, durch die Personen gemäß § 5 Gebührenschuldner, in bar vor Ort zu begleichen.

§ 4 Ende der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht endet nach ordentlicher schriftlicher Kündigung zum Ablauf der Kündigungsfrist.
2. Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen gilt § 6 der Satzung für die Benutzung der Angebote an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund.

§ 5 Gebührensschuldner

Die Erziehungsberechtigten oder die Person, auf deren Antrag das Kind aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 6 Datenschutzbestimmungen

1. Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der in Absatz 2 aufgeführten personenbezogenen Daten aus dem Melderegister und aus dem Datenbestand der Schule zulässig.
2. Das Amt Schafflund ist befugt auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und nach den in Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen und der angemeldeten Schülerinnen und Schüler mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und folgende Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

- a) Name und Vorname
 - b) Anschrift
 - c) besuchte Schule
 - d) Kontoverbindung
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwendung von Datenträgern ist zulässig
 4. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren für die Benutzung der Angebote der Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.08.2021 in Kraft. Zum gleichen Tage tritt die Satzung vom 06.05.2020 außer Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 08.04.2021

(LS)

gez. Volkert Petersen
(Schulverbandsvorsteher)

1. Nachtrag

zur Satzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule
an der Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Schafflund
(Gemeinschaftsschule Schafflund)

Nach Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 27.01.2004 und aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBI S. 514), in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 2, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBI S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBI S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schafflund vom 06.04.2021 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Es wird § 6 Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

1. Die Aufnahme ist in der Regel unbefristet. Das Betreuungsverhältnis endet automatisch zum nächsten Schulhalbjahresende nach § 5, wenn das Kind die Schule verlässt. Eine Abmeldung des Kindes ist in der Regel nur zum Ende eines Halbjahres nach § 5 mit einer Frist von 3 Wochen möglich. Die Abmeldung muss schriftlich in der Offenen Ganztagschule vorgelegt werden.

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 08.04.2021

(LS)

gez. Volkert Petersen
(Schulverbandsvorsteher)

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 28.04.2021, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Dorfhalle

Westring 10, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 07.10.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 07.10.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
12. Sachstand Breitbandausbau
weiteres Vorgehen
13. Sachstand Neubau Feuerwehrhaus
Beratung und Beschlussfassung
14. Sachstand Bildungscampus
15. Sachstand E-Bike Ladestation
Beschlussfassung
16. Sachstand Interkommunales Gewerbegebiet und Wohngebiet
17. Sachstand Radwegeausbau
18. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Kostenbeteiligung und den Aufgabenbereich des Klimaschutzmanagements Rückenwind der Region Flensburg
19. Verschiedenes

Jardelund, 25.03.2021

Gemeinde Jardelund
- Die Bürgermeisterin -
gez. Gudrun Lemke

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind im Feuerwehrhaus für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.